2011/23 19. Dezember 2011

Beschluss

Die Clearingstelle EEG hat am 19. Dezember 2011 durch den Vorsitzenden der Clearingstelle EEG Dr. Lovens, das Mitglied der Clearingstelle EEG Dr. Brunner und den technischen Koordinator der Clearingstelle EEG Dibbern beschlossen, zu folgender Frage ein Hinweisverfahren einzuleiten:

> Unter welchen Voraussetzungen befinden sich eine oder mehrere Anlagen mit einer Leistung von insgesamt bis zu 30 Kilowatt „auf einem Grundstück mit bereits bestehendem Netzanschluss“ gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 EEG 2009/EEG 2012?

Die im Anhang der Verfahrensordnung der Clearingstelle EEG (VerfO), Teil C, aufgeführten Verbände sowie die nach pflichtgemäßem Ermessen ausgewählten, im Anhang der VerfO, Teil A und B aufgeführten Interessengruppen und öffentlichen Stellen erhalten bis zum

13. Februar 2012 (Posteingang)

Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem zum Beschluss vorgesehenen Hinweis.

Das Verfahren wird bei der Clearingstelle EEG unter dem Aktenzeichen 2011/23 geführt.

Dr. Brunner Dibbern Dr. Lovens

Die Clearingstelle EEG ist nichtselbständiger Geschäftsbereich der RELAW – Gesellschaft für angewandtes Recht der Erneuerbaren Energien mbH, GF: Christine Kruczynski. Weitere Informationen finden Sie unter folgender Internet-Adresse: *http://www.clearingstelle-eeg.de*. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der dargestellten Informationen kann keine Haftung übernommen werden.